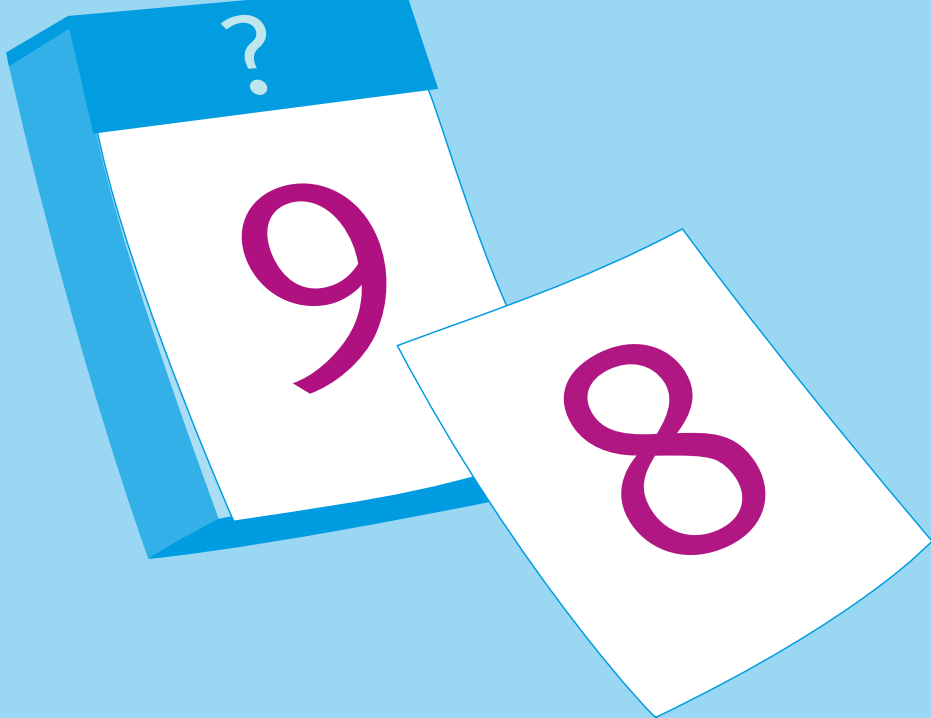




## Der Medizinische Dienst – 10 Fragen zur Begutachtung beim Ortstermin

Dieses Kapitel gibt einen Überblick zu den häufigsten Fragen rund um den Ortstermin. Sie erfahren unter anderem:

- Was wird geprüft?
- Wie läuft die Begutachtung ab?
- Wie berechnet der Gutachter den Pflegegrad?

Die Begutachtung ist die Grundlage für einen Pflegegrad und somit für den Erhalt von Leistungen. Deshalb sollten Pflegebedürftige und deren Angehörige das Verfahren und die Kriterien dieser „Bestandsaufnahme“ genau kennen, denn nicht alles, was man mit gesundem Menschenver-

stand unter pflegerischer Hilfestellung versteht, ist laut Gesetz auch vom Gutachter anzurechnen. Mit ein wenig Vorbereitung können Sie einen Beitrag dazu leisten, dass der individuelle Pflegebedarf richtig erfasst und angemessene Hilfen bewilligt werden.

## 1. Was wird geprüft?

Die Gutachter prüfen mit einer umfangreichen Checkliste den Grad der Selbstständigkeit in den folgenden sechs Modulen:

- 1.** Mobilität
- 2.** Kognitive und kommunikative Fähigkeiten
- 3.** Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
- 4.** Selbstversorgung
- 5.** Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen
- 6.** Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

Innerhalb dieser Module werden dann für die Pflege relevante Fähigkeiten (zum Beispiel Waschen des Oberkörpers, Treppensteigen) und mögliche Besonderheiten (zum Beispiel Verhaltensauffälligkeiten oder die Notwendigkeit eines Verbandwechsels) beschrieben. Der Gutachter muss dann einschätzen, wie selbstständig oder unselbstständig der Pflegebedürftige in diesem Bereich ist, in welchem Maß bestimmte Fähigkeiten noch vorhanden sind oder auch wie häufig bestimmte, für die Pflege relevante Probleme auftauchen (dazu ausführlich → Anhang Seite 69 ff.).

## 2. Wie werden die Bereiche zusammengerechnet?

Je nach Grad der Selbstständigkeit werden dann Punkte vergeben, in der Regel je nach Modul zwischen 0 und 3 Punkten, teilweise auch 6 Punkten, wobei die Faustregel ist: Je höher der Grad der Selbstständigkeit noch ist, desto niedriger ist die Punktevergabe.

Die Punkte werden dann pro Modul zusammengerechnet und nach einer festgelegten Methode gewichtet: Da sich Einschränkungen in manchen Bereichen mehr auf die Pflegebedürftigkeit auswirken als andere, bekommen diese Bereiche im Gesamtergebnis mehr Gewicht. Ganz praktisch bedeutet das: Der Gutachter muss nach der Einschätzung und Punktevergabe in einer Umrechnungstabelle nachschlagen und erhält erst dann die „gewichteten“ Punkte, die für die Zuordnung des Pflegegrades von Bedeutung sind (→ Seite 29).

### Gewichtung der Module

|                |                                                                                                                 |            |
|----------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| <b>Modul 1</b> | Mobilität                                                                                                       | 10 Prozent |
| <b>Modul 2</b> | Kognitive und kommunikative Fähigkeiten                                                                         | 15 Prozent |
| <b>Modul 3</b> | Verhaltensweisen und psychische Problemlagen                                                                    |            |
| <b>Modul 4</b> | Selbstversorgung                                                                                                | 40 Prozent |
| <b>Modul 5</b> | Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen | 20 Prozent |
| <b>Modul 6</b> | Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte                                                              | 15 Prozent |

Bei den Modulen 2 und 3 gibt es noch eine Besonderheit: Wie aus der Aufzählung hervorgeht, gehen beide Bereiche zusammen mit einem Anteil von 15 Prozent in die Gesamtbewertung ein. Genauer gesagt, wird entweder das Modul 2 oder das Modul 3 in die Bewertung einbezogen. Damit den Pflegebedürftigen daraus keine Nachteile entstehen, geht das Modul in die Bewertung ein, das den höheren Punktwert erreicht hat.

Im Ergebnis sind nach der gewichteten Auswertung zwischen 0 und 100 Punkten möglich. Bis 12,5 Punkte wird kein Pflegegrad vergeben. Ab 90 Punkten oder bei Vorliegen einer sogenannten „besonderen Bedarfskonstellation“ (gemeint ist damit die Gebrauchsunfähigkeit beider Arme und Beine) wird Pflegegrad 5 zuerkannt.

## Die Pflegegrade im Überblick

| Pflegegrad          | Einschätzung                                                                                                                        | Gewichtete Punkte                 |
|---------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|
| <b>Pflegegrad 1</b> | geringe Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten                                                               | ab 12,5 bis unter 27 Gesamtpunkte |
| <b>Pflegegrad 2</b> | erhebliche Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten                                                            | ab 27 bis unter 47,5 Gesamtpunkte |
| <b>Pflegegrad 3</b> | schwere Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten                                                               | ab 47,5 bis unter 70 Gesamtpunkte |
| <b>Pflegegrad 4</b> | schwerste Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten                                                             | ab 70 bis unter 90 Gesamtpunkte   |
| <b>Pflegegrad 5</b> | schwerste Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung | ab 90 bis 100 Gesamtpunkte        |

Hier wird schon deutlich: Durch den Wegfall der minuten-genauen Einschätzung wird die Begutachtung zumindest an diesem Punkt zutreffender. Darüber hinaus werden allerdings deutlich mehr Kriterien berücksichtigt, sodass die gesamte Begutachtung wahrscheinlich aufwendiger, das Ergebnis aber wohl bedarfsgerechter wird. Für Verbraucherinnen und Verbraucher war das Minutenzählen im alten System jedoch besser nachvollziehbar, da man die Minuten einfach zusammenrechnen konnte. Das liegt zum einen daran, dass im neuen System die Module selber unterschiedlich viele Punkte beinhalten, und zum anderen daran, dass diese Punkte unterschiedlich gewertet und für die Gesamtberechnung noch umgerechnet werden. Dazu ein Beispiel aus dem Bereich Mobilität, in dem zwei Kriterien betrachtet werden müssen:

## Berechnung der gewichteten Punkte

### ➔ Beispiel

Paul Ernst leidet nach einem Schlaganfall unter einer schweren, halbseitigen Lähmung. Er kann sich im Bett nur mit Hilfe aufrichten oder sich auf die Seite drehen. Ihm reicht dazu aber in der Regel eine kurze Hilfestellung durch die Pflegeperson oder ein am Bett angebrachter Bügel, an den er aber nicht immer alleine heranreicht. Allerdings kann er im Bett oder in einem Stuhl auch mit Unterstützung durch Kissen oder anderen Lagerungshilfen nicht alleine sitzen. Hier benötigt er, zum Beispiel beim Waschen oder Essen, immer eine Person, die ihn stützt.

**Modul:** Mobilität

**Kriterium:** Positionswechsel im Bett

**Kriterium:** Halten einer stabilen Sitzposition

In diesem Modul kann der Gutachter zwischen „selbstständig“, „überwiegend selbstständig“, „überwiegend unselbstständig“ und „unselbstständig“ wählen.

Beim Kriterium Positionswechsel im Bett bedeutet „Überwiegend selbstständig“, dass die Person – wie in unserem Beispiel – nach Anreichen eines Hilfsmittels oder durch Reichen der Hand ihre Lage im Bett verändern kann. „Überwiegend unselbstständige“ Personen können dagegen kaum mithelfen und sich zum Beispiel nur am Bettgestell festhalten. Eine stabile Sitzposition halten ist dann „überwiegend selbstständig“, wenn sich die Person nur kurz, zum Beispiel für die Dauer einer Mahlzeit, selbstständig in der Sitzposition halten kann.

Für jeden Bereich werden dann in diesem Modul Punkte von 0 bis 3 vergeben. In unserem Beispiel schätzt der Gutachter ein, dass Paul Ernst den Positionswechsel im Bett „überwiegend selbstständig“ durchführen kann, das Halten einer stabilen Sitzposition jedoch nur „überwiegend unselbstständig“ möglich ist. Im Gutachten könnte dies dann folgendermaßen aussehen:

### Beispiel für den Pflegebedürftigen Paul Ernst

| Kriterium                                 | Selbstständig<br>(0 Punkte) | Überwiegend selbstständig<br>(1 Punkt) | Überwiegend unselbstständig<br>(2 Punkte) | Unselbstständig<br>(3 Punkte) |
|-------------------------------------------|-----------------------------|----------------------------------------|-------------------------------------------|-------------------------------|
| <b>Positionswechsel im Bett</b>           |                             | X                                      |                                           |                               |
| <b>Halten einer stabilen Sitzposition</b> |                             |                                        | X                                         |                               |

Paul Ernst erhält im Ergebnis 3 Punkte: Einen Punkt, weil er sich überwiegend selbstständig im Bett drehen kann, und zwei, weil er personelle Hilfe beim Sitzen benötigt. Jetzt kommt der komplizierte Teil: Der Gutachter nimmt die Punkte und muss diese dann anhand einer vorgegebenen Tabelle in den „gewichteten Punktwert“ übertragen.

Für den Pflegebedürftigen Paul Ernst würde das so aussehen:

Der Gutachter hat für den Bereich „Mobilität“ bei Paul Ernst 3 Punkte vergeben.

Er schaut in die Umrechnungstabelle und stellt fest, dass für diese 3 Punkte nach der Umrechnungstabelle 2,5 gewichtete Punkte gutgeschrieben werden.

|                               | Durch den Gutachter festgestellte Punkt | Übertragung in „gewichtete Punkte“ | Gewichtete Punkte |                                    |
|-------------------------------|-----------------------------------------|------------------------------------|-------------------|------------------------------------|
|                               | 0 – 1 Punkt                             | →                                  | 0 Punkte          |                                    |
| Bei Paul Ernst festgestellt → | 2 – 3 Punkte                            | →                                  | 2,5 Punkte        | ← Gewichtete Punkte für Paul Ernst |
|                               | 4 – 5 Punkte                            | →                                  | 5 Punkte          |                                    |
|                               | 6 – 9 Punkte                            | →                                  | 7,5 Punkte        |                                    |
|                               | 10 – 15 Punkte                          | →                                  | 10 Punkte         |                                    |